

Informationsvorlage

Drucksache Nr. 142/2010

Beratungsfolge		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum
Gemeinderat	Ja	26.07.2010

Teilnahme der Bruno-Frey-Musikschule Biberach am neuen Landesförderprogramm "Singen - Bewegen - Sprechen"

I. Information

Die Bruno-Frey-Musikschule beabsichtigt, sich um die Teilnahme am neuen Landesförderprogramm "Singen – Bewegen – Sprechen" (S-B-S) zu bewerben.

Begründung

- 1.) Das Ministerium für Kultus, Jugend- und Sport hat am 28. Juni 2010 das Landesförderprogramm S-B-S ausgeschrieben.
 - Durch Kooperation von Musikschulen mit Kindertageseinrichtungen und Grundschulen wird der – nachweislich pädagogisch wertvolle – ganzheitliche Ansatz umgesetzt, Kinder auf spielerische Weise zu aktivem Singen und sich Bewegen zu motivieren um dabei insbesondere deren Sprachentwicklung und damit den Übergang in die Schule günstig zu beeinflussen.
 - Das Kooperations-Konzept ist auf eine Dauer von sechs Jahren angelegt (zwei Jahre Kita und vier Jahre Grundschule) und muss von entsprechend qualifizierten Lehrkräften (musikalische Früherziehung, Rhythmik etc.) durchgeführt werden.
 - Durch die so entstehende Intensivierung unserer Angebote in den Bereichen Bildung, Betreuung und Integration entsteht ein hoher Mehrwert, der für die Stadt Biberach ohne Mehrkosten zu haben ist.

- 2.) Mit der Teilnahme am neuen Landesförderprogramm entstehen der Musikschule **keine Kosten**, da der zusätzliche Personalaufwand (Aufstockung des Lehrerdeputats im Bereich der musikalischen Früherziehung) zu hundert Prozent vom Land finanziert wird. Selbstverständlich wird die Musikschule den hierfür erforderlichen zusätzlichen Personaleinsatz (siehe Tabelle unter Kosten/Ausblick) auf die Laufzeit des Landesförderprogramm befristen.
- 3.) Wenn der Musikschule die Teilnahme am Landesförderprogramm bewilligt wird, besteht zugleich die **Chance**, aufgrund der Aufstockung der Lehrerdeputate für musikalische Früherziehung durch die zusätzlichen Landesmittel eine Abwanderung dieser auch andernorts begehrten Lehrer/innen zu verhindern.
- 4.) Überdies entsteht für die Musikschule der **Vorteil**, die vom Gemeinderat bereits 2008 beschlossene Finanzierung des MuBiGs-Projekts nach Ablauf von dessen Förderung durch die Bruno-Frey-Stiftung ab dem Schuljahr 2012/2013 rezufinanzieren, da das Landesförderprogramm auch auf die Kooperation mit Grundschulen abzielt. Diesbezüglich wirken sich auch die bereits vorliegenden Erfahrungen der Musikschule in der Grundschul-Arbeit positiv aus.

Umsetzung

- Da das Land für die Ausschreibung eine sehr knappe Frist (bis 16. August 2010) gesetzt hat, sollte in Anbetracht der zwischen Bewilligung und Schuljahresbeginn verbleibenden Zeit die Kooperation im Einvernehmen mit dem Amt für Bildung, Betreuung und Sport an neun Kindertageseinrichtungen stattfinden (vier städtische, drei kirchliche, zwei sonstige):
 - 1.) Kindertagesstätte, Wielandstraße 30
 - 2.) Städt. Kindergarten Rissegg und Rissegger Steige, Ulmenweg 28
 - 3.) Städt. Kindergarten Mettenberg
 - 4.) Städt. Kindergarten Fünf Linden, Georg-Schinbain-Str. 212
 - 5.) Evangelischer Kindergarten Neusatzweg 11
 - 6.) Katholischer Kindergarten St. Wolfgang, Siebenbürgenstr. 15
 - 7.) Evangelischer Kindergarten Am Wolfgangsberg 2
 - 8.) Sprachheilkindergarten Birkendorf
 - 9.) Schwarzbachschul-Kindergarten für geistig behinderte Kinder

Mit 1.) und 2.) bestehen bereits Musikschul-Kooperationen, die sich bewährt haben. 4.) bis 7.) wurden aufgrund des hohen Migrantenanteiles ausgewählt, weswegen hier intensive Sprachförderung besonders nützlich ist. 8.) und 9.) wurden wegen der Arbeit mit sprach- bzw. geistig behinderten Kindern ausgewählt. Sollten nicht alle Kooperationen genehmigt werden, ist der Kindergartenbezirk Gaisental (4-7) zu bevorzugen. Obwohl es den Richtlinien der Ausschreibung nicht zu entnehmen ist sind in solchen Brennpunktgebieten mit hohem Migrationsanteil laut der bisherigen Erfahrungen aus den Pilotprojekten die größten Transfereffekte im Bezug auf die Schulfähigkeit der Kinder zu erwarten.

Kosten/Ausblick

Das Förderprojekt ist bis zum Schuljahr 2015/16 voll ausgebaut und bezüglich der Personalkosten wie folgt durch finanziert:

Die Personalkosten werden, wie bereits ausgeführt, komplett aus Landesmitteln übernommen.

Instrumentarium ist bereits vorhanden, d.h. es fällt kein zusätzlicher Sachbedarf an.

Sollte die Landesförderung wegfallen, besteht für die Stadt Biberach **keine Verpflichtung**, die Kooperation mit den Kitas fortzusetzen.

Zur Finanzierung von MuBiGs in der Jahrgangsstufe nach Wegfall der Förderung durch die Bruno-Frey-Stiftung wurde bereits im Dez. 2008 ein Gemeinderats-Beschluss gefasst (prognostiziert 40.000,00 Euro). Wenn MuBiGs in der 2. bis 4. Jahrgangsstufe fortgesetzt werden soll, geschieht dies ausschließlich kostendeckend durch Elterngebühren und den üblichen Landzuschuss an den Lehrpersonalkosten (prognostiziert 75.600,00 Euro)

Sollte sich jedoch der Gemeinderat in sechs Jahren entscheiden, die Kooperation mit den Kitas über das Schuljahr 2015/2016 hinaus auch ohne Landesmittel aufrecht zu erhalten, ergibt sich Kostenprognose wie folgt:

Gesamtkosten	163.800,00 Euro
abzüglich MuBiGs 1. Jahrgangsstufe	40.000,00 Euro
abzüglich MuBiGs 2. bis 4. Jahrgangsstufe	75.600,00 Euro
<hr/>	
Fehlbedarf für Kitakooperation	48.200,00 Euro

Darüber wäre frühestens bei den Haushaltsberatungen 2015 zu befinden.

Informationshalber stellen wir auch die Kostenprognose für eine Kooperation mit allen 25 Kindertageseinrichtungen dar:

Gesamtkosten	231.000,00 Euro
abzüglich MuBiGs 1. Jahrgangsstufe	40.000,00 Euro
abzüglich MuBiGs 2. bis 4. Jahrgangsstufe	75.600,00 Euro
<hr/>	
Fehlbedarf	115.400,00 Euro





Diese Variante wird jedoch von Kulturdezernat und Musikschule **nicht** befürwortet.

Dr. Jörg Riedlbauer
Kulturdezernent





Andreas Winter
Musikdirektor

Anlage 1

Kooperation mit neun ausgewählten Biberacher Kindergärten:

Schuljahr	2010/2011	2011/2012	2012/1013	2013/2014	2014/2015	2015/2016
Grundschule 4						12
Grundschule 3					12	12
Grundschule 2				12	12	12
Grundschule 1 (bei 12 Klassen wie im Schuljahr 09/10)			12 +12 	12 +12 	12 +12 	12 +12 
Kindergarten 2		9 S-B-S	9 S-B-S	9 S-B-S	9 S-B-S	9 S-B-S
Kindergarten 1	9 S-B-S	9 S-B-S	9 S-B-S	9 S-B-S	9 S-B-S	9 S-B-S
Unterrichtseinheiten Gesamt	9	18	42	54	66	78
Kinder ca.	100	200	470	570	1070	1170
Kosten in € (Perso- nal ohne tarifliche Erhöhungen)	18.900.-	37.800.-	88.200.-	113.400.-	138.600.-	163.800.-
Stellen (EG 9), davon für Kindergärten	36% 36%	72 % 72%	168% 72%	216% 72%	264% 72%	312% 72%

Anlage 2

Schuljahr	2010/2011	2011/2012	2012/1013	2013/2014	2014/2015	2015/2016
Grundschule 4						12
Grundschule 3					12	12
Grundschule 2				12	12	12
Grundschule 1			12 +12 	 12 +12	 12 +12	 12 +12
Kindergarten 2		25 S-B-S	25 S-B-S	25 S-B-S	25 S-B-S	25 S-B-S
Kindergarten 1	25 S-B-S	25 S-B-S	25 S-B-S	25 S-B-S	25 S-B-S	25 S-B-S
Unterrichtseinheiten gesamt	25	50	74	86	98	110
Kinder ca.	300	600	870	970	1070	1170
Kosten in € (Personal ohne tarif- liche Erhöhungen)	52.500.-	105.000.-	155.400.-	180.600.-	205.800.-	231.000.-
Stellen (EG 9, davon für Kinder- gärten)	100 % 100%	200% 200%	296% 200%	344% 200%	392% 200%	440% 200%